
Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**SPA-Monitoring-Bericht
für das EU-Vogelschutzgebiet 5219 - 401
„Amöneburger Becken“
(Landkreis Marburg-Biedenkopf, Hessen)**

Stand: Januar 2016



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

SOMMERHAGE, M. & M. HORMANN (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 5219 – 401 „Amöneburger Becken“ (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Hessen).- Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Wetzlar, 57 S.

Gutachten der
Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Steinauer Str. 44

60386 Frankfurt/M

(Fachbetreuung: Dipl.-Ing. agr. Martin Hormann)

Bearbeitung

Dipl.-Biol. Maik Sommerhage
Bergstraße 24 a
35578 Wetzlar

Stand: Januar 2016

Titelbild: Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) (Foto: M. Sommerhage)

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	6
2	Einführung in das Untersuchungsgebiet	6
	2.1 Gebietsbeschreibung	6
	2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung	9
3	Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz- Richtlinie Brut-, Zug- und Rastvogel sowie Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel, Zug- und Rastvogel)	9
	3.1 Einführung	9
	3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)	21
	3.2.1 Brutvögel	21
	3.2.1.1. Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	21
	3.2.1.2. Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	22
	3.2.1.3. Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	22
	3.2.1.4. Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	23
	3.2.1.5. Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	23
	3.2.1.6. Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	24
	3.2.1.7. Flußregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	25
	3.2.1.8. Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	26
	3.2.1.9. Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	26
	3.2.1.10. Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	27
	3.2.1.11. Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	27
	3.2.1.12. Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	28
	3.2.1.13. Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	28
	3.2.2 Durchzügler	29
	3.2.2.1. Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	29
	3.2.2.2. Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	30
	3.2.2.3. Silberreiher (<i>Ardea alba</i>)	30
	3.2.2.4. Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	30
	3.2.2.5. Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	31
	3.2.2.6. Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	31
	3.2.2.7. Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	31
	3.2.2.8. Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	31
	3.2.2.9. Graugans (<i>Anser anser</i>)	32
	3.2.2.10. Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	32
	3.2.2.11. Nonnengans (<i>Branta leucopsis</i>)	32
	3.2.2.12. Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	32
	3.2.2.13. Krickente (<i>Anas crecca</i>)	33
	3.2.2.14. Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	33
	3.2.2.15. Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	33
	3.2.2.16. Spießente (<i>Anas acuta</i>)	34

3.2.2.17.	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	34
3.2.2.18.	Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	34
3.2.2.19.	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	34
3.2.2.20.	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	35
3.2.2.21.	Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>)	35
3.2.2.22.	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	35
3.2.2.23.	Zwergsäger (<i>Mergellus albellus</i>)	36
3.2.2.24.	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	36
3.2.2.25.	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	36
3.2.2.26.	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	36
3.2.2.27.	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	37
3.2.2.28.	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	37
3.2.2.29.	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	37
3.2.2.30.	Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	37
3.2.2.31.	Kranich (<i>Grus grus</i>)	38
3.2.2.32.	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	38
3.2.2.33.	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	38
3.2.2.34.	Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)	38
3.2.2.35.	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	39
3.2.2.36.	Temminckstrandläufer (<i>Calidris temminckii</i>)	39
3.2.2.37.	Zwergstrandläufer (<i>Calidris minuta</i>)	39
3.2.2.38.	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	40
3.2.2.39.	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	40
3.2.2.40.	Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	40
3.2.2.41.	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	40
3.2.2.42.	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	41
3.2.2.43.	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	41
3.2.2.44.	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	41
3.2.2.45.	Zwergschnepfe (<i>Lymnocyptes minimus</i>)	42
3.2.2.46.	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	42
3.2.2.47.	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	42
3.2.2.48.	Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	43
3.2.2.49.	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	43
3.2.2.50.	Flußseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	43
3.2.2.51.	Trauerseeschwalbe (<i>Larus ridibundus</i>)	43
3.2.2.52.	Hohltaube (<i>Larus ridibundus</i>)	44
3.2.2.53.	Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	44
3.2.2.54.	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	44
3.2.2.55.	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	45
3.3.	Weitere bemerkenswerte Arten	45
4	Gesamtbewertung	45
4.1.	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)	45
4.2.	Ergebnistabelle	46
4.3.	Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)	48

5	Notwendige Maßnahmen im Gebiet	53
6	Prognose zur Gebietsentwicklung	54
7	Literatur	54
8	Anhang	57



Foto: M. Sommerhage

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

1 Aufgabenstellung

Dieser SPA-Monitoring-Bericht („Special Protection Area“) stellt keine neue Grunddatenerhebung (GDE) dar.

Die erfassten und zusammengeführten Daten sollen mögliche Verbesserungen und/oder Verschlechterungen der Erhaltungszustände der maßgeblichen Arten im EU-Vogelschutzgebiet (= SPA) detektieren. Die Ergebnisse des SPA-Monitorings sind eine wesentliche Grundlage für die Erstellung des Berichts nach Artikel 12 Vogelschutz-Richtlinie.

Ziel des SPA-Monitoring-Berichts zur „Feldflur bei Limburg“ ist die Feststellung und Bewertung von Veränderungen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

Dies geschieht u. a. vor dem Hintergrund der Berichtspflicht gegenüber der EU sowie als Entscheidungshilfe für die Maßnahmenplanung.

2 Einführung in das Untersuchungsgebiet

2.1 Gebietsbeschreibung

Das „Amöneburger Becken“ ist ca. 1325,23 ha groß und liegt innerhalb des mittelhessischen Landkreises Marburg- Biedenkopf (s. Abbildung 1).

Die beiden Teilgebiete des EU-Vogelschutzgebietes erstrecken sich auf rund 700 und 620 ha westlich bzw. südlich des weithin sichtbaren Basalt-Kegels der Amöneburg. Die gleichlautende Kleinstadt Amöneburg thront auf der Kuppe des ehemaligen Vulkans und liegt genau zwischen den beiden Teilen des Schutzgebietes, etwa 11 Kilometer östlich von Marburg, hoch über der Ohm, einem linken Nebenfluss der Lahn.

Der steil hoch ragende Basaltkegel mit den beiden angrenzenden Vogelschutzgebietsteilen liegt inmitten des Amöneburger Beckens, einer der größten zusammenhängenden Ackerflächen Hessens.

Dieses Becken mit einer Höhenlage zwischen 192 und 210 Metern über NN trennt die Amöneburg von den 5 bis 7 Kilometer entfernten Höhenzügen des Burgwaldes (im Nordwesten), der Oberhessischen Schwelle (von Norden bis Südosten), dem Lumba-Plateau (auch Vorderer Vogelsberg genannt, im Süden) sowie den Lahnbergen im Westen.

Zum Teil befinden sich eine Naturschutz- und FFH-Gebietes innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes.

Naturräumliche Einordnung (nach SSYMANK et al. 1998)

D 46 Naturräumliche

Einordnung (nach KLAUSING 1988)

34 Westhessisches Berg- und Senkenland

347 Amöneburger Becken 347.1 Ohmsenke

Die Ohmsenke ist geprägt durch alluviale Ablagerungen. Schotter, Kiese, Sande und Lehme herrschen vor.

Klima

Das EU-Vogelschutzgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen dem mehr atlantisch geprägten Klima Nordwestdeutschlands und dem mehr kontinental geprägten Klima Mittel- und Nordwestdeutschlands. Bezeichnend sind milde Winter, warme Sommer und ein Niederschlagsmaximum im Juli.

Jahresniederschlag/mm/Jahr:
550-600

Jahresdurchschnittstemperatur in Grad Celsius:
8-9

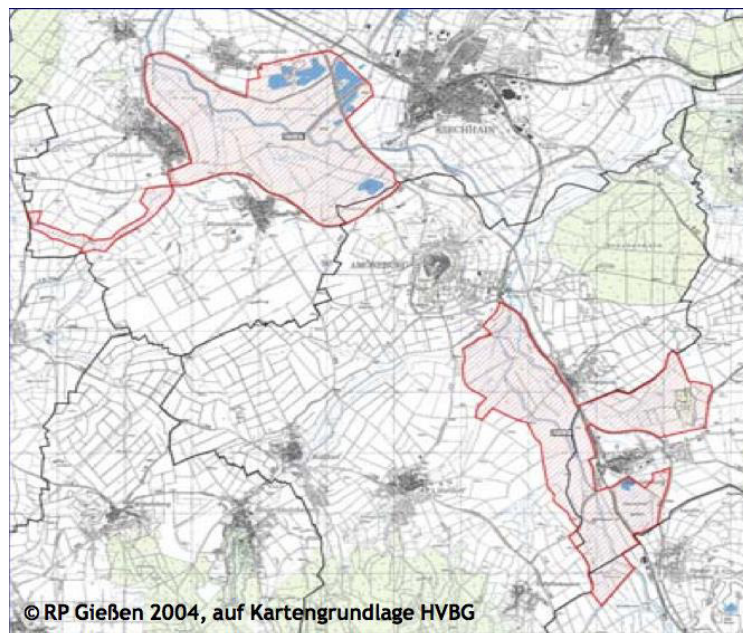


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung (rot umrandet) des EU-Vogelschutzgebietes „Amöneburger Becken“

Quelle: <http://natura2000-verordnung.hessen.de/viewer.htm?TYP=VSG&ID=5219-401>



Teilausschnitte aus dem EU-Vogelschutzgebiet „Amöneburger Becken“
(oben: Arxbach-Niederung / unten: Radenhäuser Lache)

2.2 Aussagen der Vogelschutzgebietsmeldung

Die folgenden Darstellungen sind dem Standarddatenbogen (SDB) des Landes Hessen mit Stand vom Juli 2004 entnommen, die sich auf das gesamte VSG beziehen. In der Grunddatenerhebung (2005) werden diese Aussagen ebenfalls formuliert.

Kurzcharakteristik:

Vorherrschend sind wechselfeuchte bis nasse Wiesen aller Bewirtschaftungsintensitäten inmitten der weiten, offenen Agrarflur; darin eingestreut sind Teiche, Fließgewässer, Schilfröhrichte, Seggenrieder und kleine Feldgehölze.

Schutzwürdigkeit:

Wichtigstes Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Gewässer, Feuchtgebiete und des Offenlandes. Es zählt es zu den 5 besten in Mittelhessen, für etliche Arten auch zu den 10 besten Hessens.

Gefährdung:

U. a. Intensivierung der Landwirtschaft und bauliche Erschließung und Störungen durch Freizeitbetrieb.

Vorläufige Entwicklungsziele:

Erhaltung und Verbesserung der Biotopqualitäten für die relevanten Vogelarten im Grünland, in den Feuchtgebieten und an den Gewässern (vgl. TAMM & VSW 2004 für Hessen).

3 Arten der Vogelschutz-Richtlinie (Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie)

3.1 Einführung

Die Auswahl der hessischen EU-Vogelschutzgebiete erfolgte nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 der Vogelschutz-Richtlinie, wonach für alle in Hessen regelmäßig vorkommenden Vogelarten des Anhanges I und alle regelmäßig vorkommenden, gefährdeten Zugvogelarten nach fachlichen Kriterien die „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten“ Gebiete auszuwählen waren. Für das hessische Konzept wurden Kriterien gewählt, die allgemein fachlich anerkannt und an die naturräumlichen Gegebenheiten dieses Mittelgebirgslandes angepasst sind (u. a. TAMM & VSW 2004).

Sie haben sich in den vergangenen Jahren bewährt und bieten vielfältige Möglichkeiten, die maßgeblichen Arten auch vor dem Hintergrund von verschiedenen Synergieeffekten zu schützen und die Bestände zu erhalten.

Gegenwärtig ist das Gebiet für 68 Arten als EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesen (s. Abbildung 2), die unter 3.2.1 und 3.2.2 detailliert dargestellt werden.

In den Artkapiteln wurden – insbesondere vor dem Hintergrund der Vergleichbarkeit von Grunddatenerhebung und SPA-Bericht – Inhalte u. a. zu Gefährungsursachen und Populationsdynamik in größeren Teilen übernommen, allerdings auf die gegenwärtige Situation und den aktuellen Kenntnisstand angepasst.

Berücksichtigt wurden die letzten 5 Jahre.

Darüber hinaus werden unter 3.3 Aussagen zu Arten der Vogelschutz-Richtlinie getroffen, für die das Vogelschutzgebiet u. a. regional betrachtet von größerer bzw. großer Bedeutung ist.

Abbildung 2: Erhaltungsziele der maßgeblichen Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie im EU-Vogelschutzgebiet „Feldflur bei Limburg“ gemäß NATURA 2000-Verordnung (2008, http://natura2000-verordnung.hessen.de/vsg_gebietsliste.php)

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogel-Richtlinie Brutvogel

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung.
Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.
Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung.
Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen.

Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung.
Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate.

Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.
Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern
Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate.

Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden.

Fortsetzung Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*)**

Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern.
Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.
Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität.

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete.

Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten.
Erhaltung von strukturreichen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Erhaltung störungsfreier Rastgebiete.

Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.

Kranich (*Grus grus*)

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten.
Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges.

Merlin (*Falco columbarius*)

Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.
Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung.
Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen.

Nonnengans (*Branta leucopsis*)

Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen.

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden
Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

Fortsetzung Erhaltungsziele der Brutvogelarten nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel

Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rasthabitaten.
Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.
Erhaltung von Schilfröhrichten.

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.

Silberreiher (*Egretta alba*)

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Nahrungshabitaten.
Erhaltung großräumiger, teilweise nährstoffarmer Grünlandhabitate mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung.
Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten und insbesondere von dauerhaften sowie temporären Kleingewässern im Grünland.

Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.

Zwergsäger (*Mergus albellus*)

Erhaltung von zumindest störungsarmen Bereichen an größeren Rastgewässern zur Zeit des Vogelzuges und im Winter Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Erhaltung von großflächigen Weichholzauen und Schilfröhrichten.
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung.
Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden).

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel**Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)**

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen.
Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandhängen sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik.

Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase.

Graugans (*Anser anser*)

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.
Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit.

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität.

Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten.

Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten.
Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit.

Krickente (*Anas crecca*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Reiherente (*Aythya fuligula*)

Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet.

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Brutvogel**Uferschwalbe (*Riparia riparia*)**

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen in Sekundärhabitaten wie Abbauflächen.

Erhaltung von Bruthabitaten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb.

Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.

Erhaltung großräumiger Grünlandhabitate.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten.

Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit.

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität bei sekundärer Ausprägung der Habitate.

Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet.

Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)**

Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken und offenen Schlammufeln im Rahmen einer naturnahen Dynamik.

Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer.

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten.
Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung.
Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten.

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Erhaltung von großflächigen Weichholzauen und Schilfröhrichten.
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit.

Blässgans (*Anser albifrons*)

Erhaltung strukturreicher Gewässer und Feuchtgebiete.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten.

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung.
Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden).

Dohle (*Corvus monedula*)

Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft.

Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen.
Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung.
Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten.

Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken.
Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken sowie offenen Rohböden und Flachgewässern an Sekundärstandorten wie z.B. Abbaugeländen im Rahmen einer naturnahen Dynamik.
Erhaltung störungsarmer Brutplätze insbesondere auch an Sekundärstandorten in Abbaubereichen während und nach der Betriebsphase.

Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Gänsesäger (*Mergus merganser*)**

Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitaten.
Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität.

Graugans (*Anser anser*)

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.
Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.
Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit.
Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität.
Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten.
Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit.

Hohltaube (*Columba oenas*)

Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten.
Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.
Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit.

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Knäkente (*Anas querquedula*)**

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.
Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Kolbenente (*Netta rufina*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.
Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen.

Krickente (*Anas crecca*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.
Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern.

Löffelente (*Anas clypeata*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Pfeifente (*Anas penelope*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten.
Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.
Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.
Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen.

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Reiherente (*Aythya fuligula*)**

Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet.

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Rothalstaucher (*Podiceps griseigena*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität.

Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungs- und Rasthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten.

Erhaltung von Niedermooren sowie von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.

Saatgans (*Anser fabalis*)

Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften.

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter.

Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)

Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.

Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate.

Schellente (*Bucephala clangula*)

Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Erhaltung von Ufergehölzen.

Schnatterente (*Anas strepera*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*)

Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität.

Bei sekundärer Ausprägung größerer Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet.

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)**

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.
Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Spießente (*Anas acuta*)

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung von trockenem Ödland-, Heide- und Brachflächen sowie von strukturreichen Weinbergslagen mit Lesestein-Stützmauern
Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken.
Erhaltung von offenen Rohböden im Abbaugebiet.

Tafelente (*Aythya ferina*)

Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Temminckläufer (*Calidris temminckii*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten.
Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken.
Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und Verlandungszonen, Röhrichtern und Rieden und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Trauerente (*Melanitta nigra*)

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Uferschnepfe (*Limosa limosa*)**

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten.
Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen in Sekundärhabitaten wie Abbauflächen.
Erhaltung von Bruthabitats durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb.
Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete.

Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen.
Erhaltung großräumiger Grünlandhabitats.

Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten.
Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitats.

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.
Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert.
Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand.

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitats.
Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt.

Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten.
Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten.

Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*)

Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen.
Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und im Winter.

Fortsetzung Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 Vogelschutz-Richtlinie Zug- und Rastvogel**Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)**

Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation.

Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit.

Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität Bei sekundärer Ausprägung der Habitate.

Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden

Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet.

Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen.

Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen.

3.2 Maßgebliche Arten der Vogelschutz-Richtlinie für das Gebiet (inklusive Bemerkungen zu Habitatqualität, Gefährdungen und Beeinträchtigungen)

Die Bearbeitung der zu untersuchenden Arten erfolgt im EU-Vogelschutzgebiet traditionell nach einheitlichen Methodenstandards zur flächenhaften Erfassung von Vögeln, d. h. u. a. nach SÜDBECK et al. (2005), einem bundeseinheitlichen Kartierungsstandard für jede in Deutschland vorkommende Brutvogelart, der eine einheitliche Methode mit entsprechenden Zeitfenstern für die Arterfassung festlegt. Wichtig für die Erstellung dieses Berichts waren Daten u. a. des Ehrenamts (primär vom NABU und der HGON) sowie diesbezügliche Exporte aus Beobachtungsdatenbanken (u. a. NABU-naturgucker.de, ornitho.de).

3.2.1 Brutvögel**3.2.1.1. Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)**

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 400-600 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Große Abtragungsgewässer, Bagger- bzw. Kiesseen im nördlichen Teil des Vogelschutzgebietes.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Der Haubentaucher stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Er

brütet derzeit mit mindestens einem Paar im Gebiet (vgl. Grunddatenerhebung).
Der Haubentaucher stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten 11 bis 50 Exemplare im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:
Angelsport sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.2. Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) gefährdet (Kategorie 3), 300-500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:
Flaches, krautreiches Stillgewässer vor allem im Gebiet Radenhäuser Lache.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):
Der Zwergtaucher stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Er brütet derzeit mit mindestens einem Paar im Gebiet (vgl. Grunddatenerhebung).
Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten 6 bis 20 Exemplare im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:
Angelsport sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.3. Reiherente (*Aythya fuligula*)

Die Reiherente brütet aktuell mit 400-600 Brutpaaren in Hessen und ist in einem stabilen Erhaltungszustand (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:
Langsam fließende Ohm im Bereich des Rückhaltebeckens. Kiesgrube Niederwald und Radenhäuser Lache.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):
Die Reiherente stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Sie brütet

derzeit – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen - mit 4 bis 8 Paaren im Gebiet.
Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten 51 bis 250 Exemplare im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:
Angelsport sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.4. Wachtel (*Coturnix coturnix*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 1.000-3.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:
U. a. Sommergetreide und Ackerbrachen.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Wachtel stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Sie brütet derzeit mit einem bis maximal fünf Paaren im Gebiet. Allerdings gibt es auch Jahre ohne Rufnachweise.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen (Ohmbecken: Düngung, früher Mahdzeitpunkt, gleichzeitige Mahd auf großer Fläche) sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.5. Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) gefährdet (Kategorie 3), 200-400 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem stabilen Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Großflächige Schilfröhrichte mit Weidengebüsch im Schweinsberger Moor sowie sumpfige Wiesen mit Seggenried im Arxbachtal.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Wasserralle stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Sie brütet derzeit – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen - mit 7 bis 12 Paaren im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung (Ohmbecken: großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland), Angelsport sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B
Habitatqualität:	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	B
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand B

3.2.1.6. Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 250-500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Junge Ackerbrachen mit hohem Grundwasserstand und Maisäcker spielen im Schutzgebiet wie bereits zu Zeiten der Erstellung der Grunddatenerhebung eine entscheidende Rolle als Bruthabitat.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Der Kiebitz stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Er brütet derzeit (noch) mit 2 bis 6 Paaren im Gebiet. In direkter Nachbarschaft zum EU-Vogelschutzgebiet befinden sich weitere, allerdings kleine Vorkommen der Art – in der Regel mit geringem Bruterfolg.

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten 501 bis 2.000 Exemplare im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung (Ohmbecken: großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland), intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen (Ohmbecken: Düngung, früher Mahdzeitpunkt, gleichzeitige Mahd auf großer Fläche) sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bereits in der Grunddatenerhebung wird beschrieben, dass dringend konkrete Artenschutzmaßnahmen für den Kiebitz durchgeführt werden müssen, da die Art aufgrund des mangelnden Bruterfolges und der sicherlich überalterten Brutpopulation im Ohmbecken auszusterben droht.

Als Hauptgefährdungsursachen sind eine großflächige Entwässerung des Auengrünlandes, eine großflächige Intensivierung der Grünlandnutzung, eine intensive Ackernutzung auf (potentiellen) Feucht-/Nassstandorten und weiträumige Störungen durch veränderte bzw. moderne Freizeitaktivitäten zu nennen. Auf den intensiv genutzten Grünlandflächen ist der Aufwuchs zur Brutzeit des Kiebitzes (April-Mai) schon zu dicht und zu hoch, so dass diese Flächen aufgrund der fehlenden Übersichtlichkeit des bodennahen Geländes vom Kiebitz gemieden werden (kein rechtzeitiges Erkennen von Beutegreifern möglich).

Um den Brutbestand zu erhalten, sollte ein Gebiet für eine größere Brutpopulation zur Verfügung gestellt werden. Hierfür bietet sich das Bekassinenloch südlich Amöneburg an, wo nach 2000 die meisten Kiebitze brüteten. Durch Anhebung des Grundwasserstands, Verschließen der Gräben und extensive Beweidung kann hier eine überlebensfähige Population erhalten werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.7. Flußregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 300-500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Offene Kies- und Sandflächen im Uferbereich der aktuellen Abtragungsgewässer bei Niederwald.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Der Flußregenpfeifer stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Er brütet derzeit – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen - mit 1 bis 3 Paaren im Gebiet.

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten 11 bis 50 Exemplare im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Begradigung, Sukzession mit Aufkommen von höherem Bewuchs auf den Kiesflächen der Baggerteiche, Angelsport sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C

Gesamtbewertung: Erhaltungszustand C

3.2.1.8. Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) nicht bedroht, 600-700 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verbessernden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:
Schilfröhricht mit Gebüsch u.a. im NSG Schweinsberger Moor, aber u. a. in der Arxbachniederung vertreten.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):
Das Blaukehlchen stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Es brütet derzeit – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen - mit 7 bis 12 Paaren im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:
Entwässerung (Ohmbecken: großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland), Freizeit- und Erholungsnutzung (Naturfotografen).

Bewertung des Erhaltungszustandes:
Population: B
Habitatqualität: B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen: C
Gesamtbewertung: Erhaltungszustand B

3.2.1.9. Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 500-700 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:
Strukturreiche Feuchtgrünlandkomplexe (Extensivweiden im oberen Arxbachtal und im Ohm- Rückhaltebecken).

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):
Der Wiesenpieper stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Er brütet derzeit – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen - mit 1 bis 3 Paaren im Gebiet.
Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten derzeit 251 bis 1.000 Exemplare im Gebiet (Tagesmaximum innerhalb der letzten 5 Jahre: 390 rastende Exemplare).

Beeinträchtigungen und Störungen:
Entwässerung (Ohmbecken: großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland), Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen (Ohmbecken: Düngung, früher Mahdzeitpunkt, gleichzeitige Mahd auf großer Fläche) sowie Freizeit- und

Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population: C
 Habitatqualität: C
 Beeinträchtigungen und Gefährdungen: C
 Gesamtbewertung: Erhaltungszustand C

3.2.1.10. Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) vom Aussterben bedroht (Kategorie 1), 300-500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Strukturreiche Feuchtgrünlandkomplexe (Extensivweiden insbesondere im Würfbachtal).

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Das Braunkehlchen stellt für das Vogelschutzgebiet (noch) eine relevante Brutvogelart dar. Es brütet derzeit noch mit 0 bis 1 Paar im Gebiet.

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten derzeit 51 bis 100 Exemplare im Gebiet (Tagesmaximum innerhalb der letzten 5 Jahre: 12 rastende Exemplare).

Beeinträchtigungen und Störungen:

Entwässerung (Ohmbecken: großflächige Entwässerung von Feuchtgrünland), Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen (Ohmbecken: Düngung, früher Mahdzeitpunkt, gleichzeitige Mahd auf großer Fläche) sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population: C
 Habitatqualität: C
 Beeinträchtigungen und Gefährdungen: C
 Gesamtbewertung: Erhaltungszustand C

3.2.1.11. Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) stark gefährdet (Kategorie 2), 2.000-2.500 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Steile Lehmwände der Baggerteiche Niederwald. Natürliche Steilufer existieren nach der Kanalisierung der Ohm nicht mehr.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Die Uferschwalbe stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Sie brütet derzeit mit 1 bis 50 Paaren im Gebiet.

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten derzeit 101 bis 1.000 Exemplare im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Begradigung, Angelsport sowie Freizeit- und Erholungsnutzung.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.12. Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) bedroht (Kategorie 3), 40-70 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (C) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Feuchtgehölze am Rande des Schilfröhrichts primär im NSG Schweinsberger Moor.

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Nach dem ersten Brutnachweis im Jahr 1985 wurden 1994 sechs Reviere im Schweinsberger Moor gefunden. Derzeit schwanken die Zahlen, zumeist handelt es sich um ein Brutpaar.

Beeinträchtigungen und Störungen:

In erster Linie Mangel an geeigneten, störungsarmen Bruthabitaten.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	C
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.1.13. Neuntöter (*Lanius collurio*)

Die Art ist gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2014) in der Vorwarnliste, 9.000-12.000 Paare brüten im Bundesland. Es ist von einem sich verschlechternden Erhaltungszustand auszugehen (B) (VSW 2014).

Artspezifische Habitat- bzw. Lebensraumstrukturen:

Offenland mit Gehölzen und ausreichendem Angebot an Großinsekten z. B. im Bereich der Radenhäuser Lache (wie bereits während der Grunddatenerhebung Schwerpunktorkommen des Neuntötters im Schutzgebiet).

Populationsgröße und -struktur (ggf. Populationsdynamik):

Der Neuntöter stellt für das Vogelschutzgebiet eine relevante Brutvogelart dar. Er brütet derzeit – vorbehaltlich jährlicher Schwankungen – mit 8 bis 15 Paaren im Gebiet.

Im vorderen Ohmbecken zwischen Großseelheim und Niederwald fehlt der Neuntöter übrigens als Brutvogel. Dies ist sehr wahrscheinlich auf intensives Düngen mit entsprechend raschem Aufwuchs der artenarmen Vegetation und damit verbundenem Rückgang der Insektenfauna zurückzuführen. Ein bedeutendes Brutvorkommen des Neuntötters befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet Amöneburger Becken in den Plausdorfer Wiesen westlich des Brücker Waldes,

Die Art stellt für das Vogelschutzgebiet zudem eine relevante Rastvogelart dar. Alljährlich rasten derzeit 51 bis 100 Exemplare im Gebiet.

Beeinträchtigungen und Störungen:

Intensive Bewirtschaftung von großen, zusammenhängenden Grünlandflächen (Ohmbecken: Düngung, früher Mahdzeitpunkt, gleichzeitige Mahd auf großer Fläche) sowie Pestizide.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Population:	B
Habitatqualität:	C
Beeinträchtigungen und Gefährdungen:	C
Gesamtbewertung:	Erhaltungszustand C

3.2.2 Durchzügler

In der Grunddatenerhebung wurden keine Angaben u. a. zu Beeinträchtigungen und Gefährdungen formuliert, sondern Rastbestand und Erhaltungszustand beschrieben. Der SPA-Bericht folgt diesem Beispiel. Ausgenommen sind Arten, bei denen eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes vorliegen.

3.2.2.1. Weißstorch (*Ciconia ciconia*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 427 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 29 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht

auf 6-50 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Zugleich muss darauf hingewiesen werden, dass die Art mittlerweile wieder mit bis zu vier Paaren im EU-Vogelschutzgebiet brütet und somit nicht nur eine maßgebliche Rastvogelart, sondern eine maßgebliche Brutvogelart für das Gebiet darstellt (Erhaltungszustand: B).

3.2.2.2. Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 101-250 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 585 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 42 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 101-250 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

3.2.2.3. Silberreiher (*Ardea alba*)

Der durchschnittliche Rastbestand des Silberreihers im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 6-10 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 545 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 70 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 51-250 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: A

3.2.2.4. Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegt ein Nachweis vor.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf maximal 1-5 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

3.2.2.5. Rothalstaucher (*Podiceps grisegena*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 3 Nachweise vor.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf maximal 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.6. Schwarzhalsstaucher (*Podiceps nigricollis*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 11 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 10 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.7. Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 251-500 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 418 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 100 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 251-500 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.8. Blässgans (*Anser albifrons*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 6-10 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 93 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 48 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-20 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.9 Graugans (*Anser anser*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 101-250 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 751 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 533 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 101-500 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.10. Saatgans (*Anser fabalis*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 6-10 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 21 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 77 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-10 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.11. Nonnengans (*Branta leucopsis*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt. Gleichzeitig brütet die Art im Gebiet.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 177 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 14 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.12. Knäkente (*Anas querquedula*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 67 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 17 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.13. Krickente (*Anas crecca*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 251-500 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 315 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 122 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 101-500 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.14. Löffelente (*Anas clypeata*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 63 Nachweise vor. Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.15. Schnatterente (*Anas strepera*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 131 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 21 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

3.2.2.16. Spießente (*Anas acuta*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 22 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 12 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

3.2.2.17. Pfeifente (*Anas penelope*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 121 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 34 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.18. Kolbenente (*Netta rufina*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 12 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 5 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.19. Tafelente (*Aythya ferina*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 101-250 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 122 Nachweise vor. Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 101-250 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.20. Schellente (*Bucephala clangula*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 6-10 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 23 Nachweise vor. Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-10 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.21. Trauerente (*Melanitta nigra*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 9 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 2 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.22. Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 93 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 16 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.23. Zwergsäger (*Mergellus albellus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 2 Nachweise vor.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.24. Rotmilan (*Milvus milvus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 192 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 15 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.25. Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 130 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 12 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.26. Fischadler (*Pandion haliaetus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 18 Nachweise vor.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.27. Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art (sporadisch auch Brutvogel) im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: C

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 26 Nachweise vor.
Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: C

3.2.2.28. Wiesenweihe (*Circus pygargus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 2 Nachweise vor.
Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

3.2.2.29. Kornweihe (*Circus cyaneus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 6-10 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: C

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 21 Nachweise vor.
Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-10 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: C

3.2.2.30. Merlin (*Falco columbarius*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 3 Nachweise vor.
Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

3.2.2.31. Kranich (*Grus grus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 31 Rastbeobachtungen vor; das Tagesmaximum liegt bei mindestens 5.000 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt. Allerdings kann es witterungsbedingt sowohl dazu kommen, dass deutlich mehr bzw. gar keine Vögel im Gebiet rasten.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.32. Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 13 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 179 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.33. Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 58 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 12 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.34. Sichelstrandläufer (*Calidris ferruginea*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 9 Nachweise vor.
Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

3.2.2.35. Alpenstrandläufer (*Calidris alpina*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 71 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 14 Exemplaren.
Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-50 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

3.2.2.36. Temminckstrandläufer (*Calidris temminckii*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 6-10 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 12 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 5 Exemplaren.
Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-10 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

3.2.2.37. Zwergstrandläufer (*Calidris minuta*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 32 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 3 Exemplaren.
Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-50 Individuen geschätzt.
Erhaltungszustand: B

3.2.2.38. Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 28 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 9 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.39. Grünschenkel (*Tringa nebularia*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 66 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 16 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.40. Dunkler Wasserläufer (*Tringa erythropus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 9 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 26 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.41. Kampfläufer (*Philomachus pugnax*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 30 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 12 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.42. Uferschnepfe (*Limosa limosa*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 4 Nachweise vor.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

3.2.2.43. Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

Der durchschnittliche Rastbestand dieses ehemaligen Brutvogels im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 23 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 8 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 6-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

3.2.2.44. Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Der durchschnittliche Rastbestand dieser ehemaligen Brutvogelart im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 101-250 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 87 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 23 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.45. Zwergschnepfe (*Lymnocyptes minimus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Die Grunddatenerhebung bezeichnet das Gebiet zudem als „wichtiges Rastgebiet für die Zwergschnepfe in Hessen“. Diese Aussage muss modifiziert werden: Es handelt sich demnach um eines der wichtigsten Rastgebiete der Art in Hessen, nachdem u. a. im Ederseegebiet und der Ederaue ähnliche Rastbestände in den vergangenen Jahren ermittelt wurden.

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 46 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 12 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.46. Bruchwasserläufer (*Tringa glareola*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 39 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 17 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.47. Waldwasserläufer (*Tringa ochropus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 120 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 6 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.48. Flußuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 137 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 16 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.49. Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 251-500 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 235 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 152 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 251-500 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.50. Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 6 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 3 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.51. Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 32 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 23 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 11-50 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.52. Hohltaube (*Columba oenas*)

Der durchschnittliche Rastbestand dieser ehemaligen Brutvogelart im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 40 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 26 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

3.2.2.53. Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 49 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 9 Exemplaren.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 51-100 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.2.2.54. Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 12 Nachweise vor, jeweils von Einzelvögeln.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 1-5 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: C

3.2.2.55. Dohle (*Corvus monedula*)

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wurde in der Grunddatenerhebung auf 101-250 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

Aus den vergangenen fünf Jahren liegen 90 Nachweise vor; das Tagesmaximum liegt bei 120 Exemplaren. In den Randbereichen gibt es Brutvorkommen.

Der durchschnittliche Rastbestand der Art im Vogelschutzgebiet wird gemäß SPA-Bericht auf 101-250 Individuen geschätzt.

Erhaltungszustand: B

3.3 Weitere bemerkenswerte Arten

In der Grunddatenerhebung (2005) wurden 68 maßgebliche Brut- und Rastvogelarten beschrieben (13 Brutvogelarten, 55 Durchzügler).

Anhand der aktuellen Datengrundlage (u. a. Abfragen bei Ehrenamtlichen sowie Datenrecherche) ist der Weißstorch zukünftig als maßgebliche Brutvogelart (bis dato als Durchzügler gewertet) genauso zu berücksichtigen wie Tüpfelsumpfhuhn (regelmäßig ein Brutpaar in der Arxbach-Niederung) und das Schwarzkehlchen (2014 mindestens 3 Brutpaare innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes).

4 Gesamtbewertung

4.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit vorigen Untersuchungen (Grunddatenerhebung, Monitoring-Bericht)

Die Gesamtergebnisse des SPA-Monitorings sind den Ergebnissen der Grunddatenerfassung tabellarisch gegenüberzustellen.

Bei Verschlechterung (oder absehbar zu prognostizierender Verschlechterung) der Erhaltungszustände der maßgeblichen Vogelarten sind im Rahmen des Monitoring-Berichts möglichst konkret Maßnahmen als Hilfestellung für die Maßnahmenplanung im SPA zu benennen.

Wichtigstes Ziel der SPA-Monitoring-Berichte ist die Feststellung der Populationsgrößen der für das SPA maßgeblichen Vogelarten und die Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände der Arten im EU-Vogelschutzgebiet.

4.2 Ergebnistabelle

Tabelle 1 A: Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Vogelarten (13 Brutvogelarten) im EU-Vogelschutzgebiet „Amöneburger Becken“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) GDE	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) SPA-Bericht	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
Brutvögel:									
Haubentaucher	1	C	1-3	C	0 (+/- 20%)	Stabil auf geringem Niveau		s. 5.	
Zwergtaucher	2	C	1-3	C	0 (+/- 20 %)	Stabil auf geringem Niveau		s. 5.	
Reiherente	7	B	4-8	B	0 (+/- 20 %)				
Wachtel	2	C	0-5	C	0 (+/- 20 %)	Stabil auf geringem Niveau		s. 5.	
Wasserralle	8	B	7-12	B	0 (+/- 20 %)				
Kiebitz	10	C	2-6	C	0 (+/- 20 %)	sich verschlechternd	Bestandsabnahme im gesamten Bundesland	s. 5.	
Flußregenpfeifer	2	C	1-3	C	0 (+/- 20 %)	Stabil auf geringem Niveau		s. 5.	
Blaukehlchen	5	C	7-12	B	z (>+20%)	Leichte Bestandszunahme			
Wiesenspieper	3	C	1-3	C	0 (+/- 20 %)	sich verschlechternd	Bestandsabnahme im gesamten Bundesland	s. 5.	
Braunkehlchen	1	C	0-1	C	0 (+/- 20 %)	sich verschlechternd	Bestandsabnahme im gesamten Bundesland	s. 5.	
Uferschwalbe	20	C	1-50	C	0 (+/- 20 %)	Stabil auf geringem Niveau		s. 5.	
Beutelmiese	1	C	0-1	C	0 (+/- 20 %)	Stabil auf geringem Niveau		s. 5.	
Neuntöter	13	C	8-15	C	0 (+/- 20 %)	Stabil auf geringem Niveau		s. 5.	

Tabelle 1 B: Übersicht der Bestandsentwicklung der maßgeblichen Vogelarten (Durchzügler, 55 Arten) im EU-Vogelschutzgebiet „Amöneburger Becken“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) GDE	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler) SPA-Bericht	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
Durchzügler:									
Weißstorch	1-5	B	6-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Graureiher	101-250	B	101-250	B	o (+/- 20%)	stabil			
Silberreiher	6-10	B	51-250	A	z (>+20%)	Sich verbessernd			
Rohrdommel	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Rothalstaucher	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil			
Schwarzhalstaucher	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil			
Kormoran	251-500	B	251-500	B	o (+/- 20%)	stabil			
Blässgans	6-10	B	6-20	B	o (+/- 20%)	stabil			
Graugans	101-250	B	101-500	B	o (+/- 20%)	Leicht positiv			
Saatgans	6-10	B	6-10	B	o (+/- 20%)	stabil			
Nonnengans	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil			
Knäkente	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Krickente	251-500	B	101-500	B	aa (>-50%)	Sich verschlechternd		s. 5.	
Löffelente	51-500	B	51-100	B	o (+/- 20%)	stabil			
Schnatterente	11-50	C	11-50	C	o (+/- 20%)	stabil			
Spießente	11-50	C	11-50	C	o (+/- 20%)	stabil			
Pfeifente	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil			
Kolbenente	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil			
Tafelente	101-250	B	101-250	B	o (+/- 20%)	stabil			
Schellente	6-10	B	6-10	B	o (+/- 20%)	stabil			
Trauerente	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil			
Gänsesäger	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil			
Zwergsäger	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil			
Rotmilan	51-100	B	51-100	B	o (+/- 20%)	stabil			
Schwarzmilan	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil			
Fischadler	11-50	B	6-50	B	aa (>-50%)	Leicht negativ			
Rohrweihe	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Wiesenweihe	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Kornweihe	6-10	C	6-10	C	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	

Merlin	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil			
Kranich	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Goldregenpfeifer	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Sandregenpfeifer	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Fortsetzung									
Art (deutsch)	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler GDE)	EHZ	Bestand (BP/ BV / Rev. / jährl. Durchzügler SPA-Bericht)	EHZ	Bestands-trend	EHZ-Trend	Bemerkungen (z.B. Gründe für mögliche Veränderung)	Maßnahmen notwendig?	Hinweis auf Maßnahmen im SPA
Sichelstrandläufer	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Alpenstrandläufer	11-50	B	6-50	B	o (+/- 20%)	Leicht negativ		s. 5.	
Temminckstrandläufer	6-10	B	1-10	B	o (+/- 20%)	Leicht negativ		s. 5.	
Zwergstrandläufer	11-50	B	6-50	B	o (+/- 20%)	Leicht negativ		s. 5.	
Rotschenkel	11-50	B	6-50	B	o (+/- 20%)	Leicht negativ		s. 5.	
Grünschenkel	51-100	B	11-100	B	o (+/- 20%)	Leicht negativ		s. 5.	
Dunkler Was-serläufer	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Kampfläufer	11-50	B	6-50	B	o (+/- 20%)	Leicht negativ		s. 5.	
Ufer-schnepfe	1-5	C	1-5	C	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Großer Brachvogel	11-50	C	6-50	C	o (+/- 20%)	Leicht negativ		s. 5.	
Bekassine	101-250	B	51-100	B	o (+/- 20%)	Sich verschlechternd, Abnahme eher mehr als 20 Prozent		s. 5.	
Zwerg-schnepfe	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Bruchwas-serläufer	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Waldwas-serläufer	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Flußufer-läufer	51-100	B	51-100	B	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Lachmöwe	251-500	B	251-500	B	o (+/- 20%)	stabil			
Flußsee-schwalbe	1-5	B	1-5	B	o (+/- 20%)	stabil			
Trauersee-schwalbe	11-50	B	11-50	B	o (+/- 20%)	stabil			
Hohltaube	51-100	C	51-100	C	o (+/- 20%)	stabil			
Stein-schmätzer	51-100	B	51-100	B	o (+/- 20%)	stabil			
Raubwürger	1-5	C	1-5	C	o (+/- 20%)	stabil		s. 5.	
Dohle	101-250	B	101-250	B	o (+/- 20%)	stabil			

4.3 Bilanz der Veränderungen (Bestandsentwicklung, Erhaltungszustände)

Tabelle 2 A: Entwicklung der Erhaltungsziele (EHZ) der maßgeblichen 13 Brutvogelarten im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Amöneburger Becken“ (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung (GDE) gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2014	Bemerkungen
Brutvögel:			
Haubentaucher	C → C	C	
Zwergtaucher	C → C	C	
Reiherente	B → B	B	
Wachtel	C → C	C	
Wasserralle	B → B	B	
Kiebitz	C → C	C	Brutvorkommen im Gebiet droht zu erlöschen.
Flußregenpfeifer	C → C	C	
Blaukehlchen	C → B	B	Leichte Bestandszunahme.
Wiesenpieper	C → C	C	Brutvorkommen im Gebiet droht zu erlöschen.
Braunkehlchen	C → C	C	Brutvorkommen im Gebiet droht zu erlöschen.
Uferschwalbe	C → C	C	
Beutelmeise	C → C	C	
Neuntöter	C → C	C	

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt, da die Bestände gegenwärtig stabil sind. Gemäß des landesweiten Trends drohen auch im EU-Vogelschutzgebiet „Amöneburger Becken“ die Bestände von Kiebitz, Wiesenpieper und Braunkehlchen zu erlöschen. Sowohl gemäß Grunddatenerhebung wie auch laut SPA-Bericht befinden sich die drei Arten auf sehr niedrigem Niveau im Erhaltungszustand C.

Tabelle 2 B: Entwicklung der Erhaltungsziele (EHZ) der maßgeblichen Durchzügler (55 Arten) im EU-Vogelschutzgebiet (EU-VSG) „Amöneburger Becken (Ergebnisse aus der Grunddatenerhebung (GDE) gegenüber SPA-Bericht)

Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2014	Bemerkungen
Durchzügler:			
Weißstorch	B → B	B	Mittlerweile wieder Brutvogel im Gebiet.
Graureiher	B → B	B	
Silberreiher	B → A	A	Bestandszunahme
Rohrdommel	B → B	B	
Rothalstaucher	B → B	B	
Schwarzhalstaucher	B → B	B	
Kormoran	B → B	B	
Blässgans	B → B	B	
Graugans	B → B	B	Leicht positiver Bestandstrend.
Saatgans	B → B	B	
Nonnengans	B → B	B	
Knäkente	B → B	B	
Krickente	B → B	B	Leicht negativer Bestandstrend.
Löffelente	B → B	B	
Schnatterente	C → C	C	
Spießente	C → C	C	

Pfeifente	B → B	B	
Kolbenente	B → B	B	
Tafelente	B → B	B	
Fortsetzung			
Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2014	Bemerkungen
Schellente	B → B	B	
Trauerente	B → B	B	
Gänsesäger	B → B	B	
Zwergsäger	B → B	B	
Rotmilan	B → B	B	
Schwarzmilan	B → B	B	
Fischadler	B → B	B	Leicht negativer Bestandstrend.
Rohrweihe	B → B	B	
Wiesenweihe	B → B	B	
Kornweihe	C → C	C	
Merlin	B → B	B	
Kranich	B → B	B	In Zukunft positiver Bestandstrend zu erwarten.
Goldregenpfeifer	B → B	B	
Sandregenpfeifer	B → B	B	
Sichelstrandläufer	B → B	B	
Alpenstrandläufer	B → B	B	Leicht negativer Bestandstrend.
Temminckstrandläufer	B → B	B	Leicht negativer Bestandstrend.
Zwergstrandläufer	B → B	B	Leicht negativer Bestandstrend.

Rotschenkel	B → B	B	Leicht negativer Bestandstrend.
Grünschenkel	B → B	B	Leicht negativer Bestandstrend.
Dunkler Wasserläufer	B → B	B	
Fortsetzung			
Art (deutsch)	EHZ - Trend GDE → SPA-Bericht	EHZ EU-VSG 2014	Bemerkungen
Kampfläufer	B → B	B	Leicht negativer Bestandstrend.
Uferschnepfe	C → C	C	
Großer Brachvogel	C → C	C	Leicht negativer Bestandstrend.
Bekassine	B → B	B	Negativer Bestandstrend.
Zwergschnepfe	B → B	B	
Bruchwasserläufer	B → B	B	
Waldwasserläufer	B → B	B	
Flußuferläufer	B → B	B	
Lachmöwe	B → B	B	
Flußseeschwalbe	B → B	B	
Trauerseeschwalbe	B → B	B	
Hohltaube	C → C	C	
Steinschmätzer	B → B	B	
Raubwürger	C → C	C	Negativer Bestandstrend weiter fortlaufend.
Dohle	B → B	B	

Eine Analyse möglicher Ursachen für etwaige Verschlechterungen entfällt in den meisten Fällen, da die Bestände gegenwärtig stabil sind.

Für die Erhaltungsziele vor allem der durchziehenden Limikolenarten ist es notwendig, Maßnahmen sowohl in der Kiesgrube Niederwald als auch in der Radenhäuser Lache umzusetzen (s. 5.). Die Erhaltungsziele werden zwar erreicht, allerdings sind Bestandsrückgänge auffällig.

5 Notwendige Maßnahmen

Wie bereits in der Grunddatenherbung geschildert, sollte aus Sicht des Vogelschutzes keine einheitliche, großflächige und zeitgleiche Grünlandbewirtschaftung durchgeführt werden, sondern eine zeitlich und räumlich heterogene Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen extensiven Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung, großflächiges Weidemanagement) praktiziert werden.

Der heutige Grünlandanteil muss gesichert und nach Möglichkeit auch erhöht werden. Die Erhöhung des Grünlandanteiles sollte in den Überschwemmungszonen durch eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland erfolgen.

Der Anteil an extensiv genutztem Feuchtgrünland sollte erhöht werden. Dazu ist eine Wiedervernässung von geeigneten Standorten erforderlich. Geländemulden und –senken sollten nach Hochwasserereignissen längere Zeit überschwemmt bleiben. Durch das langsame Versickern des Wassers entstehen nasse, kurzrasige Flächen, die für Wiesenbrüter wertvolle Brut- und Nahrungshabitate darstellen. Die Feuchtgrünlandkomplexe stellen im Schutzgebiet die Kernbereiche bzw. Kernzonen für Wiesenbrüter dar.

Die Grünlandnutzung sollte großflächig extensiviert werden. Im Umfeld der Feuchtgrünlandkomplexe (Kernzonen) sollte eine stellenweise Wiedervernässung des Grünlandes erfolgen.

Entlang von Wegen, Gräben und Gehölzen sollten sporadisch genutzte, krautige Randstreifen etabliert werden (Mahd- und Beweidungsverbot der Säume während der Brutzeit relevanter Vogelarten).

An Stillgewässern bieten sich primär folgende Maßnahmen an:

- Wiederherstellung von Nassstellen und Flutmulden in der Aue.
- Entwicklung bzw. Anlage von temporären Kleingewässerkomplexen zur Erhöhung der Anzahl und Dichte von Tümpeln in der Aue, z. B. durch Wiedervernässung und bauliche Geländemodellierung im Bereich von geeigneten Grünlandkomplexen.
- Erhaltung, Vergrößerung und Entwicklung (Schaffung) von Verlandungszonen mit Schilf.
- Einige größere Stillgewässer und ihre Uferbereiche sollten sich ungestört, d. h. ohne Nutzung oder steuernde Eingriffe durch den Menschen entwickeln können. Eine Angelnutzung an diesen Gewässern sollte unterbleiben.

Die Fließgewässer des Vogelschutzgebietes befinden sich überwiegend in einem sehr naturfernen Zustand. Diese Situation kann im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie spürbar verbessert werden.

Grundsätzlich sollte im Gebiet eine Minimierung von beeinträchtigenden baulichen Eingriffen stattfinden.

Eine Störungsminimierung in den Kernbereichen/Kernzonen der Aue durch ein Wegegebot für Spaziergänger und ein Leinengebot für Hunde (Ohm-Rückhaltebecken) sowie eine Verhinderung von Besucherverkehr durch großflächiges Weidemanagement in ausgewählten Arealen ist wünschenswert.

Die Verlegung von Hochspannungsleitungen ins Erdreich (Erdverkabelung) stellt einen wichtigen Artenschutzbeitrag dar; dies gilt insbesondere für die Mastanlagen im Bereich der Radenhäuser Lache.

Die Erhaltungsziele vor allem der durchziehenden und rastenden Limikolenarten hängt maßgeblich von den Rastmöglichkeiten in den Bereichen Kiesgrube Niederwald und Radenhäuser Lache ab. Im Bereich des Kiesgrube bietet es sich an, mit dem Betreiber über Vertragswerke Möglichkeiten zu schaffen, die ideale Rastbedingungen ermöglichen. An anderen Stellen Hessens ist dies bereits gelungen.

Im Bereich der Radenhäuser Lache müssen Bereiche am Gewässerrand wieder optimiert werden, so dass regelmäßig bzw. zu Zeiten des Vogelzuges Schlammبانke zutage treten.

6 Prognose der Gebietsentwicklung

Im Falle einer weitgehenden Umsetzung der Maßnahmenvorschläge wird die hohe Attraktivität des Gebietes für Brutvögel und als Rastraum für Zugvogelarten langfristig gesichert und vor allem verbessert. Für ehemalige Brutvogelarten wie die Bekassine werden die Voraussetzungen geschaffen, dass sie wieder im Gebiet erfolgreich brüten können. Die Brutbestände des Kiebitzes werden durch die Maßnahmen allerdings auf ähnlichem Niveau bleiben, mit einem Anstieg der Zahlen ist nicht zu rechnen (vgl. Aussagen Grunddatenerhebung).

Allerdings sind die Bestände der Arten weiterhin natürlichen Fluktuationen unterworfen, die vom Zustand des EU-Vogelschutzgebietes unabhängig sind.

7 Literatur

BARTHEL, P. & HELBIG, A. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. – *Limicola* 19: 89-111.

BAUER, H.-G. & BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas. Bestand und Gefährdung. Aula-Verlag. Wiesbaden.

BAUER, H.-G., BERTHOLD, P., BOYE, P., KNIEF, W., SÜDBECK, P. & WITT, K. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 3., überarbeitete Fassung, 8.5.2002. – *Ber. Vogelschutz* 39: 13-60.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes – Singvögel.

Aula-Verlag, Wiesbaden.

BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & HILL, D. A. (1995): Methoden der Feldornithologie. Bestandserfassung in der Praxis. Radebeul. Neumann Verlag.

BIRDLIFE INTERNATIONAL (2004): Birds in Europe: population estimates, trends and conservation status. – BirdLife Conservation Series No. 12.

BMU [BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, REFERAT ARTENSCHUTZREGELUNG] (HRSG., 2002): Erhaltungssituation und Schutz wandernder Tierarten in Deutschland – Schrift zur 7. VSK Bonner Konvention und 2. VSK AEWA. Bonn.

DEUTSCHER WETTERDIENST (1950): Klimaatlas von Hessen.

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. – Eching.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U., BAUER, K. M. & BEZZEL, E. (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 1-14.- Wiesbaden.

HGON & VSW [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ & STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2006): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 9. Fassung, Stand Juli 2006. – Vogel und Umwelt 17 (1): 3-51.

HGON [HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ] (Hrsg., 1993, 1995, 1997, 2000): Avifauna von Hessen. – Bd. 1 – 4, Echzell.

HORMANN, M., RICHARZ, K., TAMM, J., WERNER, M. (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Beteiligte Behörden: Regierungspräsidium Kassel, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, Hessisches Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz. Auftraggeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (HMULV).

KLAUSING, O. (1974): Die Naturräume Hessens. – Hessische Landesanstalt für Umwelt, Wiesbaden.

KNOCH, K. (1950): Klimaatlas von Hessen. – Bad Kissingen.

LAMBRECHT, H., TRAUNER, J., KAULE, G. & GASSNER, E. (2004): Ermittlungen von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. Endbericht zum F&E- Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. – Hannover.

LANGE & WENZEL GBR (2008): Vogelschutzgebiet Nr. 5219-401 „Amöneburger Becken“ - Grunddatenerfassung 2005 -

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.

PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] & MEMO-CONSULTING (2004): Grunddatenerhebung in EU-Vogelschutzgebieten in Hessen – Methodenkritik im Rahmen der Pilotprojekte 2004 (unveröff.).

PNL [PLANUNGSGRUPPE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT] (2008): Grunddatenerfassung des EU-Vogelschutzgebietes „Feldflur bei Limburg“ (DE 5614-401) (Landkreis Limburg-Weilburg, Hessen). 62 Seiten

SOMMERHAGE, M. (2014): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet 4620 - 401 „Vorsperre Twistetalsperre“ (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen). Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. 19 Seiten + Anhang.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Das BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. – Schriftenr. f. Landschaftspflege und Naturschutz 53: 556 S.

SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

SSYMANK, A. et al. (1997): Nationaler Datenerfassungsbogen/Erläuterungen zum deutschen Erfassungsprogramm für NATURA 2000-Gebiete. Stand 1997. BfN, 39 S. Bonn.

SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. & MESSER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, 560 S., Bonn-Bad Godesberg.

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Gesamtartenliste Brutvögel Hessens mit Angaben zu Schutzstatus, Bestand, Gefährdungszustand sowie Erhaltungszustand

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Handlungsanleitung für die Erstellung der Monitoring-Berichte für EU-Vogelschutzgebiete. Unveröffentlicht.

SSTAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens
2. Fassung (März 2014)

STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND

SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2014): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassung, Stand Mai 2014

STÜBING, S., KORN, M., KREUZIGER, J. u. M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. Hrsg.: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON), Echzell.

TAMM, J. & VSW [STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND] (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU. Gutachten im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Frankfurt a. M.

WALLUS, M. & JANSEN, M. (2003): Die bedeutendsten Rastvogelgebiete in Hessen. – Unveröff. Gutachten im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Pfungstadt, Frankfurt a. M.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2005): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 05.07.2005.

WERNER, M., BAUSCHMANN, G. & WEIßENBECKER, M. (2007): Leitfaden zur Erstellung der Gutachten Natura 2000-Monitoring (Grunddatenerhebung/Berichtspflicht), Bereich Vogelschutzgebiete. Erstellt durch: Fach-AG FFH-Grunddatenerhebung, Unter-AG VSG, VSW & Hessen-Forst FIV, beschlossen durch Lenkungsgruppe Natura 2000 am 11.04.2007.

8 Anhang

NATIS-Export